

# **Lärmaktionsplan 4. Runde**

der Stadt Gummersbach

## **Abwägung der Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen**

aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stand 06.06.2024

Hinweis:

Der vollständige Inhalt der Stellungnahmen im Wortlaut des Originals ist der Anlage „Stellungnahmen“ zu entnehmen.

Abwägung zur **Frühzeitigen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
(TÖB)

Zeitraum: 29.01.2024 – 01.03.2024 (einschließlich)

## Frühzeitige Beteiligung – Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Eing.- Datum	vorgebracht von	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägung
1	27.02.2024	Aggerverband	Kenntnisnahme, keine weitere Ergänzung	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
2	09.02.2024	Amprion	Keine Höchstspannungen im Planbereich	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
3	21.01.2024	Autobahn GmbH + Fernstraßenbundesamt	<p>Autobahn GmbH: keine Betroffenheit</p> <p>Fernstraßenbundesamt: es sollen nachfolgende Ausführungen berücksichtigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Längs der Bundesautobahnen dürfen keine Hochbauten in einer Entfernung bis zu 40m errichtet werden</li> <li>• Die Errichtung baulicher Anlagen im Abstand von bis zu 100m zu Bundesautobahnen bedürfen einer Zustimmung</li> </ul>	<p>Autobahn GmbH: Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme</p> <p>Fernstraßenbundesamt: Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan</p>
4	26.01.2024	Bundeswehr	Keine Einwendung	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
5	26.02.2024	Go.Rheinland	Langfristiger Plan, die heutige RB 25 zur S-Bahn 15 auszubauen, welche zwischen Köln und Gummersbach im 20-Minuten-Takt fahren soll. Die Strecke soll elektrifiziert werden, was zu einer Lärminderung führt.	Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan
6	13.02.2024	IHK	<p>Die Reduktion und Verlagerung von Verkehrsströmen dürfen nicht zu wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Unternehmen führen.</p> <p>Im Vorfeld Aussprache gegen mögliche LKW-Nachfahrverbote und Reduzierungen der Höchstgeschwindigkeit</p>	Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan
7	27.02.2024	LVR Rheinland		

			Hinweis auf Erlaubnispflicht bei Erdingriffen zur Lärminderung im Bereich von Bodendenkmälern	Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan
8	26.02.2024	OBK	<p><u>Landschaftspflege, Artenschutz:</u> Nur Betroffenheit im Falle neuer Maßnahmen.</p> <p><u>Umweltamt:</u> Keine Anregungen und Hinweise.</p> <p><u>Straßenverkehrsamt:</u> Straßenverkehrsbehörde der Stadt ist zu beteiligen. Seit April 2021 Antrag des OBK bei der Autobahn GmbH zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen auf der BAB vom Betriebskilometer 114 (Höhe Engelskirchen) bis 125 (Höhe Wiehl / Morkeputz).</p> <p><u>Polizei NRW, OBK, Direktion Verkehr:</u> Keine Stellungnahme beim aktuellen Stand des Lärmaktionsplans möglich.</p>	<p><u>Landschaftspflege, Artenschutz:</u> Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme.</p> <p><u>Umweltamt:</u> Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme.</p> <p><u>Straßenverkehrsamt:</u> Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan.</p> <p><u>Polizei NRW, OBK, Direktion Verkehr:</u> Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme.</p>
<b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</b>				
9	19.02.2024	Christian Teichelmann	<p>Hohe Lärmbelastung im Bereich Brückenstraße und Gummersbacher Straße.</p> <p>Beantragung von Maßnahmenübernahme im Lärmaktionsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h</li> </ul>	<p>Da die genannten Straßen nicht Teil der Umgebungs-lärmkartierung sind, grundsätzlich keine Relevante Stellungnahme.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Verkehrsplanung der Stadt Gummersbach sind Deckensanierungen im Bereich der Brückenstraße geplant, welche sich Lärm mindern auswirken können.</p> <p>Deshalb Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan.</p>

Abwägung zur **Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Offenlage des Lärmaktionsplans 4. Runde vom 29.04.2024 – 29.05.2024 (einschließlich)

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

<b>1</b>	25.04.2024	Bundeswehr	Keine Einwände; Info, dass das Gebiet der Stadt Gummersbach von A4, B55, A5 und B 56 durchquert wird. Diese sind Straßen des Militärstraßengrundnetzes. Dort ist mit Lärm- / und Abgasimmissionen zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr können nicht anerkannt werden.	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
<b>2</b>	07.05.2024	IHK	Halten an Stellungnahme vom 13.02.2024 fest.	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
<b>3</b>	25.04.2024	Thyssengas	Innerhalb der Stadt Gummersbach verlaufen diverse Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Die Zulässigkeit von Leitungsausblasungen sowie das geräuschvolle Entspannen unserer Gasfernleitungen bei Betriebsmaßnahmen muss weiterhin gewährleistet sein. Alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Anlagen haben können, sind frühzeitig anzuzeigen.	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
<b>4</b>	29.04.2024	umicore	Verweis auf ein Schreiben vom 02.11.2023 in welchem informiert wurde, dass sich im westlichen Teil des Stadtgebiets eine für Bebauungsplanverfahren kennzeichnungspflichtige Fläche, auf welcher der Bergbau umgeht oder umgegangen ist, befindet. Wir werden gebeten, dies bei künftigen Planverfahren zu berücksichtigen und umicore zu beteiligen.	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme

5	14.05.2024	Die Autobahn GmbH des Bundes	<p>Die Stellungnahme enthält grundlegende Infos zur Berechnungsmethode und Lärmvorsorge.</p> <p>Informierung über den aktuellen Stand der Brücke Hunstigtal an der BAB 4. Im Rahmen der Verstärkung der Brücke Hunstigtal sollen auf den Brückenkappen neue Lärmschutzwände errichtet werden. Der Brückenbelag wird ebenfalls vollständig erneuert, hier wird voraussichtlich ein lärmarmes Splittmastixasphalt verwendet, welcher ebenfalls die Lärmbelastung senken wird. Aktuell erste von fünf Bauphasen abgeschlossen.</p> <p>In der ersten Bauphase wurde die Brücke verstärkt, die sichtbaren Lärmschutzmaßnahmen werden in den nächsten vier Bauphasen bis Ende 2025 sichtbar werden. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Leistungen.</p> <p>Kenntnisnahme der Ergebnisse des Lärmaktionsplans. Dargestellte Lärmbrennpunkte und daraus resultierende Lärminderungsvorschläge in Lärmaktionsplänen kein Einvernehmen mit der Autobahn GmbH des Bundes voraussetzen. Demnach besteht kein Anspruch auf Realisierung der in den Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Bundes befinden.</p>	Kenntnisnahme; Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan; Weiterleitung in Abwägung an betroffenen Bürger
---	------------	------------------------------	---	---

6	29.05.2024	Amprion GmbH	<p>Die im Rahmen des Lärmaktionsplanes untersuchten Verkehrswege kreuzen folgende zwei Höchstspannungsfernleitungen mit ihren jeweiligen Leitungsstreifen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Ronsdorf – Bomig, Bl. 4562 (Maste 49 bis 51 und Maste 95 bis Portal Bomig)</li> <li>2) 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bomig – Dauersberg, Bl. 4563 (Maste 17 bis 19 und Maste 105/Bl. 4562 bis 4)</li> </ol> <p>Da laut Lärmaktionsplan Deckensanierungen geplant sind, wird darum gebeten, bei weiteren Planungen folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwirkungen und Maßnahmen, die den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.</li> <li>• Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.</li> <li>• Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitungen, insbesondere Bebauung, Geländeneiveaurenderungen, Anpflanzungsmaßnahmen sowie der Einsatz von Maschinen, bedürfen unserer Zustimmung.</li> </ul> <p>Es wird darum gebeten, nach Planungsabschluss, baureife Planungsunterlagen zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden, sofern Maßnahmen innerhalb der Leitungsschutzstreifen der geplanten und bestehenden Freileitungen ausgeführt werden sollen.</p>	Kenntnisnahme; Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan
---	------------	--------------	---	--

## Lärmaktionsplan 4. Runde

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung

			Es wird im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Geräten im Bereich der Leitungen nur eingeschränkt möglich ist. Eine Freischaltung der Stromkreise ist grundsätzlich nicht möglich.	
--	--	--	---	--

7	27.05.2024	Straßen NRW	<p>Die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Jedoch kann für die Maßnahmen kein Einvernehmen vorausgesetzt werden. Im diesjährigen Straßenerhaltungsprogramm sind vier Erhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Gummersbach vorgesehen. Es handelt sich um die Maßnahmen Nr. 2,3,10 und 11 im Kapitel 7.2 des LAP. Ob in den folgenden Jahren Erhaltungsmaßnahmen auf dem Stadtgebiet der Stadt Gummersbach durchgeführt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, da die Straßenerhaltungsprogramme für diese Jahre noch nicht existieren.</p> <p>Welche Beläge bei lärmindernden Maßnahmen zum Einsatz kommen, ist in den RLS-19, Tabelle 4.a geregelt. Eine Fahrbahnsanierung findet ihre zeitliche Umsetzung nach den Erforderlichkeiten der Unterhaltung / Erhaltung der Straße.</p> <p>Werden im Rahmen des LAP Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrslenkung, Lichtzeichenregelung oder Verkehrsverbote zu Lärmschutzzwecken vorgeschlagen, sind diese zur Umsetzung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.</p> <p>Darüber hinaus besteht für Hauseigentümer an den Straßen in der Baulast von Straßen NRW die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern zu beantragen. Die Überprüfung der Voraussetzung hierfür erfolgt nach den Kriterien der Lärmsanierung gem. den VLärmSchR-97 und den Auslösewerte für Lärmsanierung. Straßen NRW greift für die Überprüfung der Förderwürdigkeit auf die Verkehrsdaten der alle 5 Jahre stattfindenden Verkehrszählung im Bestandsnetz (SVZ) zurück und ermittelt die Beurteilungspegel nach der Berechnungsvorschrift RLS-19. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung sind hierfür</p>	Kenntnisnahme; Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan
---	------------	-------------	--	--

			nicht anwendbar. Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Baulastträgers.	
8	15.05.2024	Aggerverband	Der Aggerverband nimmt die Lärmaktionsplanung der Stadt Gummersbach zur Kenntnis und hat zunächst keine weiteren Anmerkungen. Der Aggerverband ist im Zuge der weitergehenden Bauleitplanverfahren dann zu beteiligen, wenn sich das Planvorhaben in seinem Zuständigkeitsbereich befindet.	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme
9	23.05.2024	OBK	<p><u>Landschaftspflege, Artenschutz</u></p> <p>Die im LAP aufgeführten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten Jahre stellen keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Bei Maßnahmen die sich in die freie Landschaft erstrecken ist die Genehmigungspflicht und Eingriffsregelung zu prüfen. Dann ist das Amt 61/2 des Kreises zu beteiligen.</p> <p><u>Straßenverkehrsamt</u></p> <p>Info, dass der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf der BAB A4 von der Autobahn GmbH negativ beschieden wurde.</p>	Keine Abwägungsrelevante Stellungnahme; Einbettung der Info über den negativen Bescheid über die Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB A4 in den LAP
<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b>				
10	28.05.2024	Katja u. Dieter Lach	<p>Hohe Lärmbelastung bei Kotthäuser Str. 22a durch Westtangente. Laut LAP zwischen 70 und 80 Dezibel. Vor einiger Zeit wurde der Belag dort zu Gussasphalt erneuert, welcher gefühlt doppelt so laut ist wie zuvor. Zusammen mit Einwohnern wurde kein Gehör beim Projektleiter von Straßen NRW gefunden.</p> <p>Sprechen auch für weitere Einwohner der Kotthäuser Straße und Herreshagener Straße im Bereich der Kreuzungen Wasserfuhr und Steinenbrück an der Westtangente.</p>	Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan; Verweis an Straßen NRW als zuständige Behörde. Hilfe bei Kontaktherstellung.

<p>11</p>	<p>29.05.2024</p>	<p>Armin Reusch</p>	<p>Die Lärmbelastung im Bereich Dieringhausen, Vollmerhausen sowie entlang der Autobahn A4 zwischen Parkplatz Morkepütz und Parkplatz Hömeler Feld sind mittlerweile unerträglich geworden.</p> <p>Es werden folgende drei Hauptlärmquellen ausgeführt:</p> <p><u>Westtangente:</u> Zu Hauptverkehrszeiten ist der Lärmpegel nicht zu ertragen. Dafür sorgen Fahrgeräusche von Fahrzeugen und das intervallmäßige Überfahren von Dehnungsfugen. Geräuschwahrnehmung im Bereich der Brücke (zwischen Dieringhausen und Vollmerhausen). Bei Ostwind verstärkt z.B. bei „Auf der Gostert“, „Kapellenstr.“, „Kirchhellstr.“ Etc. wahrnehmbar. Nachts mit offenem Fenster schlafen undenkbar.</p> <p><u>Autobahn A4:</u> Trotz ca. 2,5 km Luftlinie Entfernung zu „Auf der Gostert“ ist bei ungünstiger Wetterlage das Dauergeräusch der Fahrzeuge mehr als unangenehm. 2016 gab es eine Infoveranstaltung im Oberbantenberger Hof von Straßen NRW. Seitdem ist nichts passiert.</p> <p><u>Fluglärm:</u> Starke Zunahme. Im Bereich Gummersbach Orientierung an A4 in Richtung Köln Bonn. Maschinen werden hörbar runtergedrosselt. Dieses Geräusch ist sehr laut. Nachts hat der Frachtverkehr zugenommen. Selbst bei doppelverglasten Fenstern wird man wach.</p> <p>Es werden alte Grenzwerte zu Rate gezogen. Laut WHO ist schon ein dauerhafter Schalldruckpegel über 40db(A) gesundheitsschädlich. Beim Thema Lärm geht es um die Gesundheit aller Oberberger</p>	<p>Einbettung als Information in den Lärmaktionsplan; Verweis an Straßen NRW als zuständige Behörde hinsichtlich der Westtangente. Verweis an die Autobahn GmbH des Bundes im Hinblick auf die A4. Fluglärm findet keine Berücksichtigung bei der Lärmaktionsplanung der 4. Runde. Hilfe bei Kontaktherstellung.</p>
-----------	-------------------	---------------------	--	--

## Lärmaktionsplan 4. Runde

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung

			<p>entlang der A4 aber ebenso um den Tourismus Standort Oberberg. Die Wander- und Urlaubsregion würde von lärmgeschützten Wäldern und Wanderwegen profitieren.</p> <p>Es wird an die pragmatische Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen auf der A4 sowie die Errichtung von Lärmschutzwänden auf der Brücke der Westtangente appelliert.</p>	
--	--	--	--	--